



AUFBAULEHRGANG für TOURISMUS (dreijährig) „Bar hoch 4“ - Zertifikate und Spezialausbildungen rund um die Bar

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL:

Der Aufbaulehrgang hat die Aufgabe, in einem 3-jährigen Bildungsgang Absolvent/innen der Hotel-, Gastgewerbe- und Tourismusfachschulen, der 3-jährigen Fachschulen für wirtschaftliche Berufe, der 3-jährigen landwirtschaftlichen Schulen und Absolvent/innen der Handelsschulen sowie Absolvent/innen der Lehrberufe Koch, Kellner, HGA und Reisebüroassistent zum Bildungsziel einer 5-jährigen Lehranstalt für Tourismus mit Matura hinzuführen.

Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß

	I.	II.	III.	Summe	LVG
A) PFLICHTGEGENSTÄNDE					
1. Religion	2	2	2	6	III
2. Allgemeinbildung, Sprache, Medien:					
2.1 Deutsch	3	3	3	9	I
2.2 Englisch	4	3	3	10	I
2.3 Zweite lebende Fremdsprache (I/F)	4	4	4	12	I
2.4 Geschichte und politische Bildung	1	0	2	3	III
2.5 Naturwissenschaften und Lebensmitteltechnologie	0	1	1	2	III
2.6 Angewandte Mathematik	4	4	3	11	I
2.7. Desktop-Publishing ¹	1	0	0	1	II
3. Tourismus, Wirtschaft und Recht					
3.1 Tourismusgeografie und Reisebüro	0	2	2	4	III
3.2 Tourismusmarketing und Kundenmanagement	1	2	2	5	II
3.3 Kunst und Kultur	0	2	0	2	III
3.4 Betriebs- und Volkswirtschaft	2	2	2	6	I
3.5 Rechnungswesen und Controlling	3	2	2	7	I
3.6 Recht	0	0	2	2	III
3.7 Unternehmensführung (Schwerp. Barmanagement) ³	0	0	1	1	II
4. Alternativer Pflichtbereich:					
4.a Gastronomie und Hotellerie					
4.a1 Küchenorganisation / Kochen und Ernährung	3	2	0	5	IVa
4.a2 Serviceorganisation, Servieren und Getränke	3	2	0	5	IVa
4.a3 Wahlpflichtbereich: Spezialisierung Bar	2	0	0	2	IVa
4.a4 Kaffee-Experte/-in (Barista) ¹	1	0	0	1	IV
4.a5 Vertiefung Jungbarkeeper/in ²	0	1	0	1	IV
4.a6 Edelbrandexperte/Edelbrandexpertin ²	0	1	0	1	IV
4.a7 Masterclass Bar ³	0	0	1	1	IV
4.b Angewandtes Tourismusmanagement und Seminare					
4.b1 Angewandtes Tourismusmanagement	2	2	0	4	II
4.b2 Seminare	4	2	0	6	II-III
4.b3 Wahlpflichtbereich: Spezialisierung Bar	2	0	0	2	IVa
4.b4 Kaffee-Experte/-in (Barista) ¹	1	0	0	1	IV

¹ Schulautonome Vertiefung „Bar hoch 4“ 1. Jahrgang

² Schulautonome Vertiefung „Bar hoch 4“ 2. Jahrgang

³ Schulautonome Vertiefung „Bar hoch 4“ 3. Jahrgang



	4.b5 Vertiefung Jungbarkeeper/in ²	0	1	0	1	IV
	4.b6 Edelbrandexperte/Edelbrandexpertin ²	0	1	0	1	IV
	4.b7 Masterclass Bar ³	0	0	1	1	IV
5.	Betriebspraktikum und angewandtes Projektmanagement	2	2	0	4	IVa
6.	Bewegung und Sport; Sportliche Animation	2	2	1	5	IVa
	WOCHENSTUNDENANZAHL mit 4a	38	37	31	106	
	WOCHENSTUNDENANZAHL mit 4b	38	37	31	106	
	GESAMTWOCHENSTUNDENZAHL	38	37	31	106	
C)	PFLICHTPRAKTIKUM					
D)	FREIGEGENSTÄNDE UND UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN					
	IT Vorwissenschaftliches Arbeiten (FG)			1		
	Begabtenförderung (UÜ): Wettbewerbe: E/F/I Zertifikate: Business English, Französisch, Italienisch			je 0,5		
E)	FÖRDERUNTERRICHT					

Pflichtpraktikum: Insgesamt 16 Wochen vor Eintritt in den 3. Jahrgang

ZWEITE FREMDSPRACHE:

Bei der Einteilung für die Fremdsprachengruppen (zweite Fremdsprache) wird nach Möglichkeit der Wunsch der Schüler/innen berücksichtigt. Es kann aber auch die Zuteilung durch die Schule erfolgen!

BERECHTIGUNGEN:

Der 3-jährige Aufbaulehrgang für Tourismus wird mit der Reife- und Diplomprüfung (EU-weite Anerkennung) abgeschlossen. Damit sind folgende **BERECHTIGUNGEN** verbunden:

- Studienberechtigung an allen Universitäten und Fachhochschulen
- Ersatz der Lehrzeiten als Hotel- und Gastgewerbeassistent/in, Reisebüroassistent/in, Großhandelskaufmann/frau, Industriekaufmann/frau, Bürokaufmann/frau, Restaurantfachmann/frau, Koch/Köchin
- Ersatz der Unternehmerprüfung
- Nach erfolgreichem Abschluss ist die fachliche Qualifikation zum Antritt eines Gastgewerbes gem. §94 Abs. 26 GewO als erfüllt anzusehen.

Zusätzlich wird den Schülerinnen und Schülern von der Wirtschaftskammer Tirol, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, der Berufstitel **Touristikkaufmann/frau** verliehen.

DAUER DES UNTERRICHTSJAHRES: Das Unterrichtsjahr dauert 9 Monate, es beginnt im September und endet im Juni.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

Erfolgreicher Abschluss der Hotelfachschule, der Tourismusschule, der dreijährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe, der dreijährigen landwirtschaftlichen Schule oder der Handelsschule sowie abgeschlossene Lehre in den Berufen Koch, Kellner, Hotel- und Gastgewerbeassistent/in oder Reisebüroassistent/in.

- 1) Absolvent/innen der **HOTELFACHSCHULE** sind im II. Jahrgang von den Unterrichtsgegenständen „Ernährung“, „Getränke“ und „Betriebspraktikum“ sowie im I. und II. Jahrgang von den Unterrichtsgegenständen „Küchenorganisation und Kochen“ und „Serviceorganisation und Servieren“ befreit. (**Betriebspraktikum ist im II. Jahrgang Pflicht**)
- 2) Absolvent/innen der **FACHSCHULE FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE** sind im I. Jahrgang von den Unterrichtsgegenständen „Ernährung“ und „Getränke“ und im I. und II. Jahrgang von den Unterrichtsgegenständen „Küchenorganisation und Kochen“ und „Serviceorganisation und Servieren“ befreit. (**Betriebspraktikum ist im I. und II. Jahrgang Pflicht**)
- 3) Absolvent/innen von **3-JÄHRIGEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN SCHULEN:**
Für die Unterrichtsgegenstände „Küchenorganisation und Kochen“ sowie „Serviceorganisation und Servieren“ gibt es keine Befreiung. Es muss auch die Vorprüfung zur Reifeprüfung in beiden Bereichen abgelegt werden. Die Schüler/innen haben **innerhalb des ersten Semesters eine Einstufungsprüfung** im Gegenstand „Deutsch“ abzulegen. Diese kann entfallen, wenn das erste Semester voraussichtlich positiv abgeschlossen wird.
- 4) Absolvent/innen der **TOURISMUSFACHSCHULE** und der **HANDELSCHULE** – Keine Befreiung
- 5) Absolvent/innen einer Lehre im Beruf **KELLNER** sind im I. Jahrgang vom Unterrichtsgegenstand „Getränke“ sowie im I. und II. Jahrgang vom Unterrichtsgegenstand „Serviceorganisation und Servieren“ befreit.
- 6) Absolvent/innen einer Lehre im Beruf **KOCH** sind im I. und II. Jahrgang vom Gegenstand „Küchenorganisation und Kochen“ befreit.

Die Vorprüfung zur Reifeprüfung ist nur von Absolvent/innen der Tourismusfachschule, der Handelsschule, der landwirtschaftlichen Schule, von Hotel- und Gastgewerbeassistent/innen sowie Reisebüroassistent/innen abzulegen; Kellner/innen haben nur im Prüfungsgebiet „Küchenorganisation und Kochen“, Köche/Köchinnen nur im Prüfungsgebiet „Serviceorganisation und Servieren“ eine Vorprüfung zu absolvieren.

SCHULGEBÜHREN: Da es sich um eine Bundesschule handelt, ist **kein** Schulgeld zu bezahlen.

BEIHILFEN, STIPENDIEN, UNTERSTÜTZUNGEN:

1. Schul- und Heimbeihilfe
2. Stipendien von Land und Gemeinde
3. Schülerfreifahrt